

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Ethikunterricht

Nach einer Änderung des Schulordnungsgesetzes kann seit dem Schuljahr 2015/16 an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Saarlandes bereits ab der Klassenstufe 5 das Fach Allgemeine Ethik als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht erteilt werden. Diese Regelung erweitert die bisherige Rechtsgrundlage, wonach ein verbindlicher Ethikunterricht erst ab der Klassenstufe 9 erteilt werden konnte. Darüber hinaus hatten und haben die Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 noch die Möglichkeit, den Ethikunterricht in eigener Regie neben dem regulären Fächerkanon im Status einer Arbeitsgemeinschaft oder Ähnlichem anbieten zu können.

Die gesetzliche Neuregelung stellt darauf ab, den Ethikunterricht ab der Klassenstufe 5 als Ersatzunterricht für das Fach Religion mit dem Unterricht anderer Fächer rechtsverbindlich gleichzustellen. Es bleibt allerdings den Schulen überlassen, inwiefern sie den Ethikunterricht in dieser Form überhaupt anbieten können, da dieses Angebot laut Schulordnungsgesetz lediglich im Rahmen vorhandener schulischer Ressourcen vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien sind im laufenden Schuljahr vom regulären Religionsunterricht abgemeldet?
2. Wie hoch ist dieser Anteil prozentual jeweils pro Klassenstufe und Schulform im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Klassenstufen?
3. Wie viele Abmeldungen vom Religionsunterricht gab es in den Klassenstufen 5 bis 8 der Schulformen Gemeinschaftsschule/Gesamtschule und Gymnasium in den Schuljahren 2012/13, 2013/14 und 2014/15?
4. Wie hoch war der Anteil dieser Abmeldungen prozentual pro Klassenstufe und Schulform im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Klassenstufen in den Schuljahren 2012/13, 2013/14, 2014/15?
5. In welchen Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien wurde und wird in den Klassenstufen 5 bis 8 (gegebenenfalls auch jahrgangsübergreifend) in den Schuljahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 Ethikunterricht im Status einer Arbeitsgemeinschaft erteilt?

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen und nehmen in den oben genannten Schuljahren, Schulformen und Jahrgängen an dieser Form des Ethikunterrichtes teil?
7. An welchen Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien wurde auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung im Schuljahr 2015/16 Ethikunterricht in den Klassenstufen 5 bis 8 als Ersatzunterricht für den Religionsunterricht als verbindliches Unterrichtsfach neu eingerichtet?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen im Schuljahr 2015/16 in welchen Klassenstufen der Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen und Gymnasien an diesem Ethikunterricht teil?
9. Welche Fachlehrkräfte mit welcher Lehramtsqualifikation unterrichten die unter Frage 8 genannten Schülerinnen und Schüler?
10. Wurden an den unter Frage 7 genannten Schulen und Jahrgängen zur Einrichtung des Ethikunterrichtes im Rahmen der vorhandenen schulischen Ressourcen Klassen zusammengelegt bzw. neu gebildet oder andere schulische Angebote und sonstige Maßnahmen reduziert oder gestrichen? Wenn ja, welche an welchen Schulen und Jahrgängen und in welchem Umfang?